

NIEDERSCHRIFT

über die 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Diemelstadt am 29.06.2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

Bürgermeister	Elmar Schröder
Erster Stadtrat	Dieter Oderwald
Stadtrat	Malte Gerke
Stadträtin	Anne Mitschulat
Stadtrat	Siegfried Patzer
Stadtrat	Bernd Lotze

SPD:

Wolfgang Behrens
Markus Budde
Heinz Gärtner
Frank Budde
Udo Angern
Tatjana Volke-Behrens
Michael Ständeke
Burkhard Grieß
Rolf Römer

CDU:

Rainer Runte
Martin Varlemann
Christian Gröticke
Marcus Wetekam
Heinrich Götte
Hartmut Jäkel

FWG:

Jürgen Pawelczig
Hans Elmar Gräbe
Bernd Bach
Markus Hübel
Christin Pawelczig
Florian Boos
Bernd Flamme
Nicole Seibel
Uwe Bodenhausen

Ortsvorsteher:

Hartmut Mielke, Ammenhausen
Christian Schmidt, Dehausen
Karl-Ernst Grünhaupt für OV Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Volker Thöne, Wethen

Als Schriftführer:

Verwaltungsbetriebswirt Christian Hübel

Entschuldigt fehlten:

SV Oliver Klaus (CDU)

Zur 10. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 12.06.2017 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, die Mitarbeiter der Verwaltung, den Vertreter der Presse, Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner, der zu TOP 3 geladen ist, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, der zu TOP 4 geladen ist, sowie die Zuhörer.

Die Niederschrift über die 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelegen.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung fest.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens informiert die Versammlung darüber, dass die Tagesordnung nach den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss erweitert wurde. Die Tagesordnung soll dahingehend abgeändert werden, dass unter

TOP 4 c) noch d) „Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB“

aufgenommen werden soll.

Weiterhin liegt ein gemeinsamer Antrag der FWG- und SPD-Fraktion vom 28.06.2017 als Tischvorlage vor, der eine Erweiterung des TOP 3 „Teilregionalplan Nordhessen (Vorranggebiete für Windenergie)“ begehrt.

Hier soll a) „Sachstandsbericht durch RA Dr. Markus Deutsch von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner“ noch b) „Beschluss zur Einreichung einer Normenkontrollklage gegen den Teilregionalplan Nordhessen (Vorranggebiete für Windenergie)“ mit aufgenommen werden.

Einwände gegen die Erweiterung der Tagesordnung werden nicht erhoben.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gibt der Versammlung bekannt, dass im Anschluss an die Sitzung zu einem kleinen Imbiss eingeladen wird, denn die heutige Sitzung ist die letzte Sitzung vor der Sommerpause.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1 Dachsanierung „Haus des Gastes“, Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Auftrag für den Nachtrag Nr. 1 für die Flachdachsanierungsarbeiten am „Haus des Gastes“ in Diemelstadt-Wrexen an die Firma Nitzbon, Warburg, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 3.774,20 EUR vergeben wurde.

2.2 Geschwindigkeitsanzeigen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Beschaffung von 5 Geschwindigkeitsmessanlagen an die Firma wavetac, Solingen, zum Angebotspreis von 10.915,81 EUR erteilt wurde.

2.3 Flächennutzungsplan „Gewerbepark Steinmühle“ hier: Nachtrag für Planungsleistungen

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass der Nachtrag für die Planungsleistungen für die weiteren Verfahrensschritte der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Diemelstadt an das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Detlef Schmidt, Grebenstein, zu einer Gesamt-Bruttosumme in Höhe von 11.809,86 EUR vergeben wurde.

2.4 Blitzschutzarbeiten an der Dorfhalle Helmighausen

Bürgermeister Elmar Schröder berichtet, dass der Auftrag für die Blitzschutzarbeiten an der Dorfhalle Helmighausen an die Firma Mauermann, Paderborn, zum Angebotspreis in Höhe von 8.402,45 EUR erteilt wurde.

2.5 LEADER-Projekt „Mobile Veranstaltungsarena“

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass im Zuge der Umsetzung des LEADER-Projekts „Anschaffung einer Mobilen Veranstaltungsarena“ der Auftrag zur Lieferung eines kompakten Beschallungssystems RCS PCS-500 im Zuge einer freihändigen Vergabe an die Firma Fischer GmbH, Diemelstadt, zum Sonder-Angebotspreis in Höhe von brutto 2.990,00 EUR erteilt wurde. Für das gleiche Projekt wurde der Auftrag zur Lieferung eines mobilen Festzeltes in den Maßen 8 x 12 Meter an die Firma TOOLPORT GmbH, Norderstedt, zum Angebotspreis in Höhe von 2.017,59 EUR erteilt. Hierzu wurde noch für den Transport und die Lagerung ein entsprechendes Taschen-set zum Preis von 119,99 EUR bestellt.

2.6 Trockenastungsarbeiten im Stadtgebiet

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung darüber, dass der Auftrag für Trockenastungsarbeiten an die Firma Rohde, Twistetal, zum Brutto-Angebotspreis in Höhe von 5.140,80 EUR erteilt wurde.

Weiterhin ist geplant, im Haushaltsjahr 2018 eine Summe von 25.000,00 EUR für entsprechende Arbeiten anzusetzen.

2.7 Sachstandsbericht Baumkataster

Bürgermeister Elmar Schröder teilt mit, dass das Baumkataster durch den Sachverständigen Detlef Schmidt, Grebenstein, zum 31.12.2016 für alle Stadtteile, außer den Stadtteilen Rhoden und Wrexen, vollständig erfasst wurde. Insgesamt wurden bisher 604 Einzelbäume und 31 Baumgruppen (Bäume, die nicht als Einzelbäume zu erfassen waren) im Baumkataster digital aufgenommen.

Für den Stadtteil Wrexen sind bereits 316 Einzelbäume und 20 Baumgruppen im Mai/Juni aufgenommen worden. Die Restarbeiten stehen derzeit an und werden zeitnah abgeschlossen.

Für den Stadtteil Rhoden laufen derzeit die Kartierungsarbeiten. Es ist beabsichtigt, zum Herbst 2017 die digitalen Daten an die Stadt Diemelstadt zu übergeben.

2.8 Schäden an den Landes- und Kreisstraßen im Stadtgebiet

Bürgermeister Elmar Schröder erläutert der Versammlung, dass bereits mit Schreiben vom 15.03.2017 seitens der Verwaltung Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Bad Arolsen, über die erheblichen Straßenschäden unterrichtet wurde. Im Schreiben wurden detailliert die Straßen benannt. Ferner wurde im Schreiben auf die erhebliche Gefahrenquelle, insbesondere für Kradfahrer, Fahrradfahrer und Fußgänger, hingewiesen.

Mit Schreiben vom 03.04.2017 teilte hierzu Hessen Mobil mit, dass keiner der von der Verwaltung genannten Landesstraßen Bestandteil der von der Hessischen Landesregierung aufgelegten Sanierungsoffensive 2016-2022 ist. Somit sind die genannten Straßenabschnitte nicht als Vorhaben des vordringlichen Bedarfs in das mittelfristige Landesstraßen-Sanierungsprogramm aufgenommen worden. Seitens Hessen Mobil wird aber darauf hingewiesen, dass sie ihrer Verkehrssicherungspflicht nachkommen werden und die notwendigen Ausbesserungsarbeiten im Asphalt und Bankettbereich nachkommen werden. Dies gelte auch für die Kreisstraßenabschnitte. Weiterhin wird im Schreiben noch mitgeteilt, dass Ausbesserungsarbeiten schon zu einem großen Teil der Landesstraßenabschnitte geschehen seien.

2.9 Bautenstandsbericht

Brückenbau Wrexen

Brücke zwischen Fabrikweg und Klappstraße

Zurzeit werden Sanierungsarbeiten an den vorhandenen Mauern durchgeführt.

Die Arbeiten sollen in der 28. KW abgeschlossen sein.

Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Wrexen

Triftstraße

Die Ver- und Entsorgungsleitungen sind im Bereich zwischen Kreuzung August-Koch-Straße und Schlesische Straße verlegt.

Zurzeit werden Auskofferungsarbeiten für den Straßenausbau in diesem Bereich durchgeführt.

Gestaltung Burggraben, Rhoden

Natursteinarbeiten

Die Firma Feldhaus, Schmallenberg, hat die Arbeiten fertiggestellt.

Freiflächengestaltung

Die Firma Dinger, Diemelstadt, wird mit den Arbeiten Ende Juni beginnen.

Lange Str. 17 und 19

Die Firmen Vornholt, Willebadessen (Maurerarbeiten), Ostermann, Warburg (Dachdecker- u. Klempnerarbeiten), Becker, Diemelstadt (Zimmerarbeiten), und Brandt, Twistetal (Gerüstbau), haben die Arbeiten fertiggestellt.

Straßen-, Kanal-, und Wasserleitungsbauarbeiten im Stadtteil Hesperinghausen

„Alter Weg“ und „Neuer Weg“

Das Ing.-Büro Gröticke wertet zurzeit die TV-Befahrung der Kanalhauptleitung und –hausanschlüsse aus. Eine Anliegerversammlung soll Anfang August durchgeführt werden.

**Wasserleitungsbau im
Stadtteil Rhoden**

Die Ausschreibung soll nach genauer Planung der Trasse erst im kommenden Winter erfolgen. Das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, das die Planungs- und Ausschreibungsunterlagen zusammenstellen wird, erhofft sich davon bessere Ausschreibungsergebnisse. Derzeit wurden die betroffenen Anlieger zwecks Eintragung einer Grunddienstbarkeit angeschrieben.

**Friedhof Wethen, Metall-
toranlage**

Die Firma Scheele, Twistetal, wird in Kürze die Arbeiten durchführen.

**HdG/Mehrzweckhalle
Wrexen
Dachsanierung**

Die Firma Nitzbon, Warburg, hat die Arbeiten bis auf Restarbeiten an der Attika fertiggestellt.

**Kiga Rhoden, Erneuerung
PVC-Boden**

Submission war am 01.06.2017. Der Auftrag wurde an die preisgünstigste Firma Bethge, Bad Arolsen, vergeben.

**Neubau Buswartehalle Dehau-
sen**

Die Betonierarbeiten sind fertiggestellt. Die Buswartehalle wurde ebenfalls schon aufgestellt.

**Punkt 3: Teilregionalplan Nordhessen (Vorranggebiete für Wind-
energie)**

- hier: a) Sachstandsbericht durch RA Dr. Markus Deutsch
von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner
b) Beschluss zur Einreichung einer Normen-
kontrollklage gegen den Teilregionalplan Nord-
hessen**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens unterrichtet die Versammlung darüber, dass durch den gemeinsamen Antrag der FWG- und SPD-Fraktion der Tagesordnungspunkt 3 um den Buchstaben b) erweitert wurde und am Ende ein Beschluss zu fassen ist.

Bürgermeister Elmar Schröder gibt zum Thema Teilregionalplan Nordhessen folgende Erklärung ab:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Diemelstadt war von Mitte der 90er Jahre an Vorreiter im Bereich zur Nutzung der Windenergie.

Die Vorrangfläche in Neudorf wurde planungsrechtlich festgelegt und im Jahr 2012 mit Änderung des FNP für höhere Windkraftanlagen weiterentwickelt.

Das alles geschah damals einvernehmlich mit Stadt, Betreibern und der Bevölkerung.

Bedingt durch das Unglück in Fukushima bekam der Ausbau der Windkraft mit dem Einleiten der „Energiewende“ eine neue Bedeutung.

Die Einspeisevergütungen waren profitabel und so wurden viele weitere Projektierer aktiv, um in Diemelstadt den Windkraftausbau auszuweiten.

Zeitgleich setzte bei vielen Bürgern die Sorge ein, dass das Landschaftsbild überzeichnet wird und die negativen Auswirkungen Einfluss auf ihr Umfeld haben könnten.

Im Zeitraum von 2013 bis heute haben wir uns mit der Aufstellung des Teilregionalplanes beschäftigt.

Es wurden insgesamt 3 Offenlagen mit Beteiligung durchgeführt.

Zahlreiche Bürgerinformationsveranstaltungen mit ausgiebigen Diskussionen wurden öffentlich durchgeführt und das Stadtparlament hat zu allen Beteiligungsschritten umfassende Stellungnahmen abgegeben.

Der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass es in Diemelstadt nie ein „Kategorisches NEIN“ zur Energiewende und dem damit verbundenen Windkraftausbau gegeben hat.

Im August 2016 wurde der Teilregionalplan Energie Nordhessen im Haupt- und Planungsausschuss der Regionalversammlung verabschiedet, nachdem in der laufenden Sitzung noch Änderungen von Mitgliedern der Versammlung vorgetragen wurden.

So wurde beispielsweise eine Vorrangfläche aus der Sitzung heraus noch gestrichen, weil z.B. ein Mitglied des Ausschusses spontan noch ein Artenschutzgutachten vorlegte.

Im Oktober 2016 wurde der überarbeitete Teilregionalplan Energie dann von der Regionalversammlung verabschiedet und zur Genehmigung an das Land Hessen übermittelt.

Die Stadt Diemelstadt sah ihre Anregungen und Argumentationen aus den Stellungnahmen nur unzureichend berücksichtigt.

Gleichzeitig wurde aus den Nachbarkommunen Diemelsee, Willingen und Korbach gemeldet, dass dort über eine Normenkontrollklage nachgedacht würde bzw. im Fall von Diemelsee schon konkrete Maßnahmen in Vorbereitung waren.

Die Stadt Diemelstadt wollte vor einer möglichen Entscheidung über die Beschreitung des Klageweges Gewissheit darüber erlangen, ob es im Verfahren Verfahrens- oder Formfehler gäbe, die überhaupt den Erfolg einer Klage möglich machen würden.

Daher wurde das Büro Dolde Mayen & Partner aus Bonn mit Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch beauftragt, im Rahmen einer Information an die Stadtverordneten eine erste Stellungnahme und ein Angebot abzugeben.

In der Folge wurde der Auftrag zur Prüfung vergeben, dessen Ergebnis uns heute von Dr. Deutsch vorgestellt wird.

Die Verwaltung hatte die weiteren Schritte zeitlich erst für den Herbst 2017 auf dem Schirm, jedoch haben die frühzeitige Genehmigung des Teilregionalplans und die aktuelle Veröffentlichung im Staatsanzeiger vor einigen Tagen eine neue Situation herbeigeführt.

Die mögliche einjährige Klagefrist hat bereits begonnen und in der Verwaltung können zu den fünf Windvorranggebieten im Stadtgebiet täglich BIMSCHG-Anträge eingehen, denn in den meisten Windvorranggebieten wurden die Projektierungen, die Prüfung des Artenschutzes und die Verhandlungen mit den Eigentümern bereits eingeleitet und BIMSCHG-Anträge vorbereitet.

Der Magistrat wurde auch von der erst vor einigen Tagen erfolgten Veröffentlichung im Staatsanzeiger überrascht und hat Ihnen zur heutigen Sitzung daher keinen Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Magistrat war der Meinung, dass die Entscheidung über eine mögliche Normenkontrolle in der Verantwortung der einzelnen Fraktionen liegen solle.

Zumal uns die Präsentation und das Gutachten von Dr. Deutsch erst mit der heutigen Sitzung vorgestellt wird.

Wie Sie wissen, hat sich die Gemeinde Diemelsee vor einigen Tagen dazu entschieden, die Klage einzureichen und die o.a. Nachbarkommunen werden sich noch mit dem Thema in ihren Gremien beschäftigen.

Außerdem hat die FWG-Fraktion in der H+F-Sitzung der vergangenen Woche angekündigt, dass sie einen Antrag stellen werde, um sich dem Vorgehen der Gemeinde Diemelsee anzuschließen und auch eine Normenkontrollklage einzureichen.

Diesem Antrag hat sich die SPD-Fraktion angeschlossen und ich habe Ihnen den gemeinsamen Antrag als Tischvorlage vorgelegt.

Lassen Sie mich abschließend darstellen, was passieren würde, wenn Sie keine Normenkontrollklage einleiten.

In diesem Fall könnten in allen 5 Windvorranggebieten die BIMSCHG-Anträge von den Projektentwicklern eingereicht werden.

Falls die Stadt Diemelstadt eines der Projekte nicht umgesetzt sehen möchte, müsste die Verwaltung das „gemeindliche Einvernehmen“ versagen und gut begründen.

Falls die Argumente nicht über die bisherigen Argumente aus den Stellungnahmen zum Teilregionalplan der Stadt Diemelstadt hinausgehen, könnte der Regierungspräsident das „gemeindliche Einvernehmen“ ersetzen.

Danach wäre es nur noch möglich, gegen die einzelnen Vorhaben und die in Folge erteilte BIMSCHG-Genehmigung zu klagen. Hierzu kann die Stadt aber nur die ihr zustehenden Gründe vorbringen.

Dazu gehört z.B. nicht der Artenschutz.

Gestatten Sie mir abschließend eine persönliche Schlussbemerkung:

Die Planungshoheit der Gemeinden bezeichnet das Recht zur örtlichen Planung welches in Deutschland verfassungsmäßig garantiert ist.

Im Artikel 28 des Grundgesetzes ist festgelegt, dass den Gemeinden gewährleistet sein muss, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln.

Deshalb ist im Baugesetzbuch festgelegt, dass die Bauleitplanung von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen ist.

Für Diemelstadt bedeutet das:

Die Stadt Diemelstadt hat bereits seit Jahren gemäß der Landesvorgabe 2 % Windvorrangflächen mit zahlreichen Windkraftanlagen im gemeindlichen Konsens ausgewiesen und in einem rechtskräftigen Flächennutzungsplan vom Parlament beschlossen. Wenn nun vom Land der Teilregionalplan mit 5 festgesetzten Gebieten und 6-8 % Windvorrangfläche umzusetzen ist, bedeutet dies, dass der verfassungsmäßige Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung ausgehebelt wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

hören wir nun die Ausführungen von Herrn Dr. Deutsch.

Anschließend können Sie entscheiden, wie der weitere Weg der Stadt Diemelstadt zum Teilregionalplan beschritten werden soll.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!“

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bedankt sich für die Ausführungen des Bürgermeisters und übergibt das Wort an Herrn Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch von der Kanzlei Dolde Mayen & Partner.

Herr Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch erläutert der Stadtverordnetenversammlung die weitere Vorgehensweise einer Klage gegen den Teilregionalplan Nordhessen wie folgt:

Die Normenkontrollklage ist erfolgreich, wenn sie zulässig und begründet ist. Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch erklärt, dass im Rahmen der Zulässigkeit und der Begründetheit verschiedene Punkte zu prüfen sind. In seiner Präsentation geht er umfassend und umfangreich auf

mögliche Verfahrensverstöße, Verfahrensfehler, rechtliche Auswirkungen und inhaltliche Fehler ein. Auch zu der NATURA-2000-Verträglichkeitsprüfung wird Stellung genommen.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig dankt für die Ausführungen des Rechtsanwaltes Dr. Markus Deutsch und unterstreicht, dass der Teilregionalplan aufgrund zeitlicher Gründe mit „Heißer Nadel“ gestrickt wurde.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Martin Varlemann erklärt Rechtsanwalt Dr. Markus Deutsch, dass bei positivem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sein Büro einen Schriftsatz an den Verwaltungsgerichtshof Kassel schicken werde. Damit verbunden werden die Verfahrensakten angefordert, um ggf. weitere Verfahrensfehler festzustellen. Dann wird die Normenkontrollklage in Gänze formuliert und das Land hat die Möglichkeit, darauf zu antworten. Diese Antwort wird auszuwerten sein und auch das Gericht kann zusätzliche Fragen stellen. Am Ende kann eine mündliche Verhandlung stehen. Der Zeitrahmen einer Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes Kassel wird auf ein bis eineinhalb Jahre geschätzt. Deshalb erscheint es sinnvoll, mit der Normenkontrollklage eine einstweilige Anordnung zu begehren.

Stadtverordneter Christian Gröticke erklärt, dass Diemelstadt immer für die Windkraft war und die Normenkontrollklage lediglich eine Verhinderungstaktik sei. Zudem seien vor den Ausführungen des Herrn Dr. Deutsch keine Unterlagen den Stadtverordneten ausgehändigt worden. Somit sei gar nicht ersichtlich, dass Verfahrensfehler begangen wurden.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Christian Gröticke teilt Herr Dr. Deutsch mit, dass die FFH-Vorprüfung Europäisches Recht sei und somit nicht nur für Niedersachsen, sondern auch für Hessen gelte. Es müsse auf beiden Ebenen, also der Planungs- und Ausführungsebene, eine Prüfung erfolgen. Zu diesem Thema habe es große Unsicherheit in der Regionalversammlung gegeben.

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass er bis vor zehn Tagen noch nicht davon ausgegangen sei, dass ein Beschluss gefasst werden kann, weil der Teilregionalplan noch nicht veröffentlicht wurde. Aufgrund der Veröffentlichung im Staatsanzeiger kann nun durch das Parlament eine richtungsweisende Entscheidung herbeigeführt werden.

Auf Nachfrage aus der Versammlung erklärt Herr Dr. Deutsch, dass der Antrag auf Einstweilige Anordnung wichtig wäre, weil sich dann kein Antrag auf Windkraftanlagen auf den Teilregionalplan stützen könne.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Martin Varlemann bestätigt Dr. Deutsch, dass er die Chance durch eine Normenkontrollklage dahingehend sieht, dass sich die Rahmenbedingungen in den nächsten Jahren ändern können und somit Zeit gewonnen wird. Bezüglich der Kosten des Verfahrens verweist Dr. Deutsch darauf, dass er nicht seine Stundensätze bekannt geben werde, jedoch er insgesamt mit Gesamtkosten von ca. 30.000 EUR rechnet, wobei die Kosten sich reduzieren, weil mehrere Städte und Gemeinden gemeinsam klagen wollen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens stellt fest, dass über den Antrag der FWG- und SPD-Fraktion zu beraten sei.

Rechtsanwalt Dr. Deutsch erläutert auf Bitten des Bürgermeisters der Versammlung umfassend und umfangreich das Thema „Widerstreit der Interessen“.

Im Anschluss hieran bittet Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens gemäß Hessischer Gemeindeordnung alle diejenigen, die sich als befangen sehen, den Sitzungsraum zu verlassen.

Daraufhin verlassen Jürgen und Christin Pawelczig (beide FWG), Martin Varlemann und Heinrich Götte (beide CDU) den Sitzungsraum.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens bittet die FWG- und SPD-Fraktion um Stellungnahme zum Antrag.

Hans Elmar Gräbe verliest für die FWG- und SPD-Fraktion den Antrag. Neben dem Beschlussvorschlag wird folgendes verlesen:

Zweck:

Durch die Einreichung einer Normenkontrollklage soll verhindert werden, dass in Diemelstadt, über die im rechtsgültigen Flächennutzungsplan für Windenergie ausgewiesenen Flächen hinaus, weitere Flächen für die Erzeugung von Windenergie ausgewiesen werden.

Begründung:

Bei der Erstellung des Teilregionalplans Nordhessen (Vorranggebiete Windenergie) gibt es Verfahrensfehler und bedeutende Belange wurden nicht entsprechend bewertet.

Mit den bereits ausgewiesenen Flächen für die Erzeugung von Windenergie leistet die Stadt Diemelstadt einen ausreichenden und zumutbaren Beitrag zur Erzeugung von Windenergie. Darüber hinaus wird durch Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft ein weiterer bedeutender Beitrag zur Energiewende geleistet.

Es ist nicht im Sinne der Mehrheit der Bevölkerung, weitere Flächen für die Gewinnung von Windenergie zur Verfügung zu stellen. Natur- und Landschaftsschutz und die Erhaltung des ländlichen Raumes haben eine wichtige Bedeutung.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde gibt folgende Stellungnahme zum gemeinsamen Antrag ab:

„Wir werden den Weg der Normenkontrollklage als SPD gehen. Wir sind nicht grundsätzlich gegen Windkraft und auch nicht gegen alle Standorte in Diemelstadt. Aber im Moment gibt es keine andere Möglichkeit als die Normenkontrollklage. Dies bedeutet Rechtssicherheit für Kommunen und Investoren. Wenn Formfehler gemacht worden sind, müssen diese beseitigt werden. Außerdem ist es die einzige Möglichkeit, Protest auszudrücken gegen die Willkür des Regierungspräsidiums gegenüber den Kommunen. Wir müssen ein Zeichen setzen, dass wir nicht alles mit uns machen lassen. Wie sagt Herr Detlef Schmidt immer:

„Wir als Diemelstadt sind Herr im eigenen Hause“. Das ist schon lange nicht mehr gegeben in diesem Verfahren „Teilregionalplan Windenergie“. Wenn Formfehler begangen worden sind, muss der Plan aufgehoben werden, überarbeitet und neu eingebracht werden. Dazu müssen die Einwände der Gemeinden einbezogen werden. Die Alternative wäre beim BIMSCH-Antrag, dass über jedes einzelne Windrad eine eigene Stellungnahme abgegeben werden muss. Und auch das wird nicht billig!“

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte gibt folgende Stellungnahme ab:

„Wenn man keine Windräder sehen will, dann kann man, wie die FWG-Fraktion in der H+F-Sitzung argumentiert hat, gegen den Teilregionalplan Energie ein Normenkontrollverfahren anstreben. Das kann man machen, kommt in Teilen ja auch gut an. Andere wollen in ihrem Land was für ihre Kohleindustrie machen und steigen dafür aus dem Pariser Klimaschutzabkommen aus. Das kommt in Teilen auch gut an.“

Wir in der CDU sehen uns in dieser Frage jedoch in einer anderen Verantwortung, denn die Dinge stehen aus unserer Sicht in einem komplexeren Zusammenhang. Nach Fukushima und der Energiewende setzt die CDU unter Kanzlerin Merkel sich richtungsweisend auf den Atomausstieg ein und setzt beim Umstieg auf die Nutzung regenerativer Energien. Mittlerweile wird das von breiten Teilen der Bevölkerung mitgetragen. Ein konsequenter Schritt hat daraufhin die CDU-geführte Landesregierung gemacht und die Absicherung von Windenergievorrangflächen über die Regionalpläne auf den Weg gebracht.

Wir, die CDU-Fraktion, haben im Stadtgebiet bisher eher gute Erfahrungen mit der Entwicklung der Windenergie gemacht und haben dabei großen Respekt für den Mut und die Pionierleistung der Neudorfer Windbauern. Hohe Investitionen sind getätigt worden, gute und saubere Energieerträge wurden erzielt, unmittelbare und mittelbare neue Zukunftsarbeitsplätze sind entstanden, hohe Gewerbesteuererinnahmen für die Stadt sind erzielt worden. Das sind einige Stichworte ihrer Auswirkungen, die ihren Einsatz absolut positiv belegen.

Die Entscheidung, ob die CDU dem Antrag der beiden Fraktionen zum Normenkontrollverfahren über den TRP Energie beitrifft, haben wir uns nicht leicht gemacht. In der gesellschaftlichen Gesamtverantwortung über den Bund und Land, in der wir in der CDU-Fraktion unsere Arbeit als Stadtverordnete sehen, halten wir diesen Schritt somit für falsch an. Ohnehin kann aus unserer Sicht nur ein Aufschub erreicht werden, hierfür wollen wir kein Steuergeld unserer Bürger leichtfertig ausgeben.

Außerdem bemängeln wir, dass wir keinen Einblick in das Rechtsgutachten des Dr. Deutsch bekommen haben, diese Frage war nicht ausschlaggebend für unsere Entscheidung.

Der Klimawandel und die Energiewende wird uns in Zukunft noch einiges abverlangen, das geht nicht ohne Komfortverlust ab, wir sind uns darüber im Klaren. Die Energiewende herbeizuführen bedarf aber auch Mut im Kleinen, um größere Ziele am Ende zu erreichen, bringen wir

ihn auf und verzichten auf dieses Ausbremsungsmanöver zum TRP Energie.“

Stadtverordneter Christian Gröticke hält die Begründung des Antrages der FWG- und SPD-Fraktion für äußerst fragwürdig. Woher wissen die Parteien, dass die Mehrheit der Bevölkerung gegen zusätzliche Windräder sei? Wurde eine Volksbefragung durchgeführt? Oder kennen die Parteien Auszüge aus dem Gutachten?

Bürgermeister Elmar Schröder erklärt, dass in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses deutlich gesagt wurde, dass gute Chancen bestünden, gegen den Teilregionalplan zu klagen. Das Gutachten des Herrn Dr. Deutsch werde nicht verteilt und dient einem möglichen laufenden Klageverfahren.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde entgegnet zu den Ausführungen des CDU-Fraktionsvorsitzenden Rainer Runte, dass die Energiewende „stümperhaft“ durchgeführt wurde/wird. Die von der Landesregierung geforderte 2 % Windvorrangfläche habe Diemelstadt schon längst erfüllt. Es kann aber nicht sein, dass in Diemelstadt 6-8 % Windvorrangfläche ausgewiesen wird und es in Südhessen kaum Flächen gebe, obwohl dort sicherlich auch Standorte gefunden werden könnten.

Rechtsanwalt Dr. Deutsch weist eindringlich darauf hin, dass das Gutachten streng vertraulich behandelt werden solle.

Abschließend erklärt CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte, dass man bei der Energiewende gar nicht weit auseinander sei. Man solle aber auch die andere Seite berücksichtigen und im Austausch mit den Windmüllern bleiben.

- a) **Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und bedankt sich für die Ausführungen des Rechtsanwaltes Dr. Markus Deutsch.**
- b) **Die Stadtverordnetenversammlung beschließt bei 16 JA-Stimmen und 4 Gegenstimmen, dass der Magistrat damit beauftragt wird, unverzüglich eine Normenkontrollklage gegen den Teilregionalplan Nordhessen (Vorranggebiete für Windenergie) einzureichen. Sollten im Haushaltsplan 2017 keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden hierfür überplanmäßige Aufwendungen akzeptiert. Weiterhin soll versucht werden, durch den Zusammenschluss mit anderen Kommunen bei der Normenkontrollklage Kosten zu optimieren.**

- Punkt 4: Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“**
- a) Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches**
 - b) Beschluss zur Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches**
 - c) Beschluss zur Erarbeitung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“**
 - d) Beschluss zum Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens übergibt das Wort an Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein. Zuvor verweist er nochmals auf die um d) erweiterte Tagesordnung.

Herr Detlef Schmidt erläutert der Stadtverordnetenversammlung umfassend und eingehend die weitere Vorgehensweise beim Bebauungsplan Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wie folgt:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 20.06.2013 bereits die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet an der Steinmühle gefasst.

Mit dem Vorentwurf vom 30.08.2013 wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB in Form einer öffentlichen Auslage und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB in Form eines Scoping-Termins erarbeitet.

Aktuell werden mit Interessenten Verhandlungen geführt.

In diesem Zusammenhang wurde unter anderem durch das Internet bekannt, dass die Steinmühle veräußert werden soll.

Um mögliche Konflikte zwischen der gewerblichen Entwicklung und der zukünftigen Nutzung der Steinmühle auszuschließen bzw. zu minimieren, wird zum einen der Geltungsbereich des Bebauungsplanes um die Grundstücke der Steinmühle erweitert und eine Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Da durch die Veräußerung der Steinmühle viele mögliche Nutzungen infrage kommen, soll das Instrument der Veränderungssperre dazu dienen, die städtebauliche Entwicklung der beiden Gebiete untereinander zu steuern.

Ziel ist es, eine vertragliche wirtschaftliche Nutzung in der Steinmühle zu ermöglichen und die nachhaltige städtebauliche Entwicklung der geplanten Gewerbefläche nicht zu gefährden.

Aufgrund der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ sollte zur Sicherung der Planungen für den Bereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen werden.

Solange die Veränderungssperre in Kraft ist (2 Jahre), können Bauanträge durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg nur genehmigt werden, wenn zuvor von der Stadt Diemelstadt Einvernehmen erteilt wird. Die Veränderungssperre tritt automatisch außer Kraft, sobald der Bebauungsplan in Kraft tritt.

Der Haupt- und Finanzausschuss gibt der Stadtverordnetenversammlung lt. stellvertretendem Ausschussvorsitzenden Burkhard Griebel keine Beschlussempfehlung ab.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig unterstützt die Vorgehensweise, weil dies für alle Beteiligte transparent sei.

CDU-Fraktionsvorsitzender Rainer Runte und SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde sehen ebenfalls die positive Entwicklung.

Auf Nachfrage von Stadtverordnetem Burkhard Griebel erläutert Herr Detlef Schmidt, dass die Veränderungssperre nichts mit dem Vorkaufsrecht der Stadt zu tun hat und somit getrennt voneinander zu betrachten ist.

Die Stadtverordnetenversammlung fasst sodann einstimmig folgenden Beschluss:

- a) **Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wird geändert. Der beigefügte Plan zum geänderten Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.**
- b) **Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Geltungsbereich bekanntzumachen.**
- c) **Die Verwaltung wird weiter beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ erarbeiten zu lassen und der Stadtverordnetenversammlung im Herbst 2017 zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen.**
- d) **Für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 37 „Gewerbepark Steinmühle“ wird zur Sicherung der Planung eine Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der beigefügte Plan mit dem gekennzeichneten Geltungsbereich wird Gegenstand des Beschlusses und der Satzung. Mit dem Beschluss wird gleichzeitig der Geltungsbereich gemäß anliegenden Plan geändert.**

Die unzulässige Veränderung ergibt sich aus § 14 (1) Nummer 1 und 2 des Baugesetzbuches. Hierdurch dürfen im Geltungsbereich der Veränderungssperre

- 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;**

2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach der Maßgabe des § 14 (2) BauGB zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die von der Veränderungssperre nicht erfassten Veränderungen ergeben sich aus § 14 (3) BauGB.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt weiterhin einstimmig die Veränderungssperre als Satzung. Zudem wird die Verwaltung beauftragt, die Veränderungssperre umgehend öffentlich bekanntzumachen, da die Veränderungssperre mit der Bekanntmachung in Kraft tritt.

**Punkt 5: Wesentliche Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016
hier: Unterrichtung der Stadtverordnetenversammlung
gemäß § 112 Abs. 9 HGO**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens ruft den Tagesordnungspunkt auf und erteilt Fachbereichsleiter Finanzdienste, Jörg Romberger, das Wort, der sodann folgenden Bericht abgibt:

„Angesichts der äußerst umfangreichen Themen und vor allem Entscheidungen in der heutigen Sitzung sowie der fortgeschrittenen Zeit versuche ich mich zu beeilen, zumal der Abschluss im H+F schon ausführlich vorgestellt wurde. Der Jahresabschluss konnte erstmals seit Beginn der Doppik fristgerecht aufgestellt werden und somit können wir Ihnen so früh wie noch nie in den letzten Jahren die wesentlichen Ergebnisse vorstellen. Wir hoffen, dass wir das auch weiterhin so früh schaffen, versprechen kann man das bei unserer dünnen Personaldecke aber nicht.

Wie in den Vorjahren nun die Eckpunkte des Jahresabschlusses 2016:

Gleich zu Beginn das Positive: Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 waren ja eigentlich überschüssig, jedoch durch ungeplante Rückstellungsbildungen und Abschreibungen schlussendlich defizitär. 2016 war es nun besser, d. h. vor Betrachtung der Rückstellungsbuchungen auch wieder positiv, aber diesmal keine Pflichtzuführung zu Rückstellungen, sondern Auflösung, was am Ende zu einem Gesamtüberschuss von rd. 268.000 Euro führt.

Den Jahresabschluss 2016 haben wir am 27. April bei der Revision abgegeben. Es steht uns also demnächst eine weitere Prüfung ins Haus.

Eckpunkte

Geplanter Überschuss 64.308,00 EUR

Tatsächlicher Überschuss vor Rückstellungsbildung 98.209,68 EUR

Rückstellung aus Umlageverpflichtung (Auflösung) 190.200,00 EUR
 Tatsächlicher Überschuss im ordentlichen Ergebnis 288.409,68 EUR,
 also Ergebnisverbesserung von rd. 224.000,00 EUR, der Rücklage aus
 Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt, die anschlie-
 ßend einen beachtlichen Bestand von rd. 5,7 MioEUR hat. Aber wie
 immer der Hinweis: Ein Ruhekissen mit nur einer weichen Seite, im Er-
 gebnis darf man entnehmen, bei Planung dauerhaft nicht.

Ergebnisveränderungen im ordentlichen Ergebnis

Gewerbsteuer nach Abzug der Umlage + rd. 23 TEUR

Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer + rd. 36
 TEUR

Netto-Abschreibungen + rd. 214 TEUR

Auflösung von Rückstellungen + rd. 190 TEUR

Mehrerträge sonstige sozialen Hilfen + 113 TEUR, aber verursa-
 chungsgerecht an alle Kostenführende Produkte weitergegeben

Im **außerordentlichen Ergebnis** ist ein Fehlbetrag von 20.177,54 EUR
 entstanden, 1.555,12 EUR konnten aus der hierfür bestehenden Rück-
 lage gedeckt werden, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.
 Begründet ist dieses insbesondere in außerplanmäßigen Abschreibun-
 gen, vor allem bei Kanalleitungen.

Also: Unterm Strich, und das zählt schlussendlich, ein Jahresüber-
 schuss von 268.232,14 EUR.

Finanzmittelbestand am Ende des Jahres 1.547.515,85 EUR

Bilanzsumme 51.495.513,60 EUR (+ rd. 1,3 MioEUR, trotz Abschrei-
 bungen in siebenstelliger Höhe wächst das Vermögen weiter in dieser
 Höhe), wie jedes Jahr an dieser Stelle zur Erinnerung: Eröffnungsbilanz
 2009 Bilanzsumme 39,6 MioEUR.

Schulden

Der Schuldenstand betrug zu Beginn des Jahres 2016 rd. 10,8 Mi-
 oEUR. Im Berichtsjahr wurde das übliche Darlehen in Höhe von
 130.000,00 EUR bei der Waldeckischen Domänialverwaltung aufge-
 nommen und ein weiteres Investitionsdarlehen in Höhe von
 2.271.000,00 EUR bei der Hessischen Landesbank Hessen-Thüringen.
 Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen vom Land wurden ins-
 gesamt rd. 560.000 EUR an Darlehen zurückgezahlt, so dass sich der
 Schuldenstand zum Jahresende 2016 auf rd. 12,6 MioEUR beziffert,
 einschließlich aller Darlehen aus Sonderinvestitionsprogrammen.

Hinsichtlich der Gebührenhaushalte sowie der Kennzahlen wird auf den
 Rechenschaftsbericht verwiesen.

Fazit

Haben wir die letzten beiden Jahre die eingangs erklärten Fehlbeträge
 wegen Rückstellungsbildungen und Abschreibungen beklagt, können
 wir uns 2016 über wieder vollständig schwarze Zahlen freuen. Das ist
 trotz der guten Konjunktur allgemein, für den ländlichen Raum im Be-
 sonderen längst noch nicht selbstverständlich und erst recht kein
 Selbstläufer, weder jetzt noch in Zukunft.

Der Haushaltsausgleich muss bei jeder Haushaltsplanung erreicht werden und Sie sehen z. B., dass auch verlockende Kofinanzierungsprogramme beim ungedeckten Investitionsanteil uns in Folgejahren in Form der Abschreibungen und Zinsen weiter stark belasten, ebenso muss Investitionstempo und Investitionshöhe stets im Zusammenhang stehend mit der Fremdfinanzierung betrachtet werden.

Der laufende Haushaltsvollzug 2017 ist derzeit gut, auch die Gewerbesteuer, mit rd. 169 TEUR zwar noch etwas unter Plan, aber wir haben ja erst Halbjahr – dennoch: Dieses Ertragskonto ist sehr sensibel, durchatmen kann man immer erst am Jahresende.

Ein ganz kurzes Wort noch zum Thema Konsolidierungsbeschluss, das in der Vorlage erläutert ist: Der Gesetzgeber verlangt nunmehr, dass Kommunen, die Aufgaben in Betriebe ausgliedern, z. B. Stadtwerke, Krankenhäuser, Altersheime usw. und bestimmte Wertgrenzen überschreiten, hierfür einen Konzernabschluss aufstellen müssen, insbesondere auch, um Vergleichbarkeit bei den Kosten, Schulden usw. hinzubekommen. In Diemelstadt kämen hierfür im Abschluss 2016 nur die beiden Verbände „Wasserbeschaffungsverband Ammenhausen“ und „Abwasserverband Obere Orpe“ in Frage, die Grenzwerte werden jedoch deutlich unterschritten, sodass der Magistrat, wie die uns bekannten kleineren Gemeinden auch, auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet hat und Sie mit der Vorlage darüber entsprechend unterrichtet.

Ausblick

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 durch die Revision ist abgeschlossen, ein Berichtsentswurf liegt uns seit 7. Juni vor, dieser wird jetzt von uns geprüft und erwidert, nach endgültiger Fassung wird er Ihnen vorgestellt. Nach Abschluss der Prüfung des gerade erläuterten Abschlusses 2016 durch die Revision, wann auch immer, wird Ihnen auch dieser Bericht dann bekanntgegeben werden.

Die Haushaltsplanung 2018 hat bereits im Mai begonnen. Letzte Woche war hierzu schon eine umfangreiche Konferenz mit den Ortsvorstehern sowie Ortsbeiräten. Es ist geplant, den Haushalt 2018 wieder im November einzubringen und im Dezember zu verabschieden, das hat sich die beiden letzten Jahre sehr bewährt.

Und dann gehen wir wieder an den Jahresabschluss, nämlich 2017, den wir Ihnen hoffentlich im Sommer 2018 mit neuen schwarzen Zahlen vorstellen dürfen.

Anders als bei den vorherigen Punkten gibt es hier nichts von Ihnen zu beschließen, dieses wie immer erst, wenn die Revision den Abschluss geprüft hat.

Vielen Dank“

Ohne weitere Aussprache nimmt die Stadtverordnetenversammlung die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Kenntnis. Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens dankt dem Team des Fachbereichs Finanzdienste für die geleistete Arbeit und das gute Ergebnis.

Punkt 6: Bekanntgabe von überplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen 2016 gemäß § 100 Abs. 1 HGO

Im fraktionsübergreifenden Gespräch zur Haushaltskonsolidierung am 11. August 2011 wurde sich dahingehend verständigt, dass die Haushaltsansätze so realistisch gebildet werden, dass ein Haushaltsausgleich angestrebt wird und die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts unterbleiben kann. Für sparsame Haushaltsansätze, die während des Haushaltsjahres aus nicht vorhersehbaren Gründen überschritten werden müssen, wurde die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung in Aussicht gestellt.

Eine Aufstellung der vom Magistrat beschlossenen überplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2016 war den Erläuterungen als Anlage 2 beigefügt.

Ohne weitere Aussprache nimmt die Stadtverordnetenversammlung die überplanmäßigen Aufwendungen und außerplanmäßigen Auszahlungen zur Kenntnis.

Punkt 7: Verschiedenes

7.1 Rückblick Ortsvorsteherkonferenz

Bürgermeister Elmar Schröder gibt der Versammlung einen kurzen Rückblick zur Ortsvorsteherkonferenz. Dort wurden das Antragsverfahren der „Dorfentwicklung“ und auch die Möglichkeiten und Chancen LEADER-Projekt vorgestellt. Auch wurde durch die Verwaltung die Möglichkeit einer neuen Feldwegesatzung vorgestellt. Weiterhin haben vor der heutigen Sitzung alle Ortsvorsteher eine Karte ihres Ortes bekommen, mit der Bitte, die öffentlichen Grünflächen einzuzeichnen, die zu pflegen sind. Ziel dieses Prozesses ist die Optimierung der Pflege der Grünanlagen. Dies wird Bürgermeister Elmar Schröder im August auch in allen öffentlichen Ortsbeiratssitzungen erörtern.

7.2 Infotafeln

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Hartmut Mielke erklärt Bürgermeister Elmar Schröder, dass die Infotafeln auf den Parkplätzen der B252 hinsichtlich des derzeitigen Gesamtzustandes und auch die Infotafel am Rathaus in der nächsten Magistratssitzung thematisiert werden.

Hinweis der Verwaltung FD. 1.2:

Die Hinweistafeln wurden seinerzeit in einer Gemeinschaftsaktion mit der Gewerbegemeinschaft angeschafft; die Vermarktung der einzelnen Werbeschilder erfolgte über die Gewerbegemeinschaft.

Ein Gespräch zwischen Bürgermeister Elmar Schröder und dem Vorsitzenden der Gewerbegemeinschaft, Bernd Bach, hat im Anschluss an die Sitzung bereits stattgefunden.

Diemelstadt, den 30.06.2017

Der Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Wolfgang Behrens

Die Schriftführer

gez.

Christian Hübel